



Bern, 17. Juli 2006

Adressaten:

die politischen Parteien  
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete  
die Dachverbände der Wirtschaft  
die interessierten Kreise

### **Güterverkehrsvorlage: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 5. Juli 2006 das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zur Güterverkehrsvorlage durchzuführen. Der Bundesrat beabsichtigt, die Botschaft Ende 2006 den eidgenössischen Räten vorzulegen.

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis am **Montag 16. Oktober 2006** einzureichen. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie Ihre Antworten gemäss dem beiliegenden Fragekatalog gliedern.

Die Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene ist ein Hauptanliegen der schweizerischen Verkehrspolitik. Seit der Annahme des so genannten "Alpenschutzartikels" im Jahre 1994 hat das schweizerische Stimmvolk in mehreren Abstimmungen den Willen bekräftigt, den alpenquerenden Güterverkehr von der Strasse auf die Schiene zu verlagern. Das 1999 vom Parlament verabschiedete Verkehrsverlagerungsgesetz bildet die rechtliche Grundlage dieser Politik. In ihm sind die Verlagerungszielsetzung und die flankierenden Massnahmen formuliert.

Das Verkehrsverlagerungsgesetz ist zeitlich bis spätestens 31. Dezember 2010 befristet. Mit dem Bundesgesetz über die Verlagerung des alpenquerenden Güterschwerverkehrs von der Strasse auf die Schiene (Güterverkehrsverlagerungsgesetz) wird das befristete Gesetz abgelöst. Im neuen Gesetz werden das Ziel der Verlagerung des alpenquerenden Güterverkehrs und die Rechtsgrundlagen für die notwendigen Massnahmen zu dessen Erreichung formuliert. Gleichzeitig werden im Gütertransportgesetz, im Bundesgesetz über die Anschlussgleise und im Eisenbahnhaftpflichtrecht verschiedene Anpassungen beantragt.

Mit dem Güterverkehrsverlagerungsgesetz soll die bisherige und bewährte Verlagerungspolitik in ihrer grundsätzlichen Ausrichtung beibehalten werden. Die Stärkung des alpenquerenden Schienengüterverkehrs, vor allem des begleiteten und unbeglei-



teten Kombinierten Verkehrs, soll fortgesetzt werden. In mehreren, sich in Ziel und Massnahmen unterscheidenden Varianten werden verschiedene Stossrichtungen für die zukünftige Verlagerungspolitik, vor allem in Bezug auf die Förderung des Schienengüterverkehrs, vorgeschlagen. Auf internationaler Ebene soll sich der Bundesrat um eine möglichst rasche Einführung einer Alpentransitbörse für den Schwerverkehr im Alpenbogen bemühen. Das Verlagerungsziel wird weiterhin als Fahrtenziel definiert. Die erreichbare Zielgrösse ist dabei abhängig von den haushaltspolitischen und internationalen Handlungsspielräumen. Der Zeitpunkt für die Zielerreichung wird bis 2017 erstreckt. Daneben sind im Gesetz auch die Rechtsgrundlagen für die Fortführung der flankierenden Massnahmen wie zum Beispiel die Förderung des kombinierten Verkehrs enthalten.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen Vernehmlassungsvorlage zum Güterverkehrsverlagerungsgesetz und die Gesetzesentwürfe zur Stellungnahme. Zusätzliche Exemplare können per E-Mail bei [finanzierung@bav.admin.ch](mailto:finanzierung@bav.admin.ch) oder über die Internetadresse <http://www.bav.admin.ch> bezogen werden.

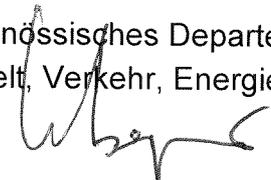
Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme an folgende Adresse zu senden:

Bundesamt für Verkehr  
3003 Bern  
Tel. 031 / 322 57 57  
Fax: 031 / 322 59 87  
E-Mail: [finanzierung@bav.admin.ch](mailto:finanzierung@bav.admin.ch)

Für weitere Auskünfte zur Güterverkehrsvorlage stehen Ihnen zur Verfügung: Pierre-André Meyrat ([Pierre-Andre.Meyrat@bav.admin.ch](mailto:Pierre-Andre.Meyrat@bav.admin.ch), Vizedirektor, Abteilungschef Finanzierung, Tel. 031 / 322 57 57) und Dr. Arnold Berndt ([Arnold.Berndt@bav.admin.ch](mailto:Arnold.Berndt@bav.admin.ch), Sektionschef Güterverkehr, Tel. 031 / 323 05 33).

Mit freundlichen Grüssen

Eidgenössisches Departement für  
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK



Moritz Leuenberger

Beilagen:

- Vernehmlassungsvorlage
- Entwürfe der Bundesgesetze
- Fragenkatalog
- Liste der Vernehmlassungsadressaten